



HESSISCHER LANDTAG

26. 04. 2019

Kleine Anfrage

Heinz Lotz (SPD) vom 28.02.2019

Nichtderbholznutzung

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wurde im Vorfeld der Zertifizierung eine Kalkulation der monetären, sozialen und ökologischen Folgen des Nichtderbholzverbotes durch z.B. weitere Transportentfernungen und andere ökologische Faktoren sowie der Auswirkungen auf das Klima erstellt? Wenn ja, wo sind die zugehörigen Dokumente zu finden? Wenn, warum nicht?

Es wurde keine Kalkulation der sozialen Folgen des Nichtderbholzverbotes durchgeführt, da dies wegen der geringen Mengenrelevanz als nicht erforderlich angesehen wurde.

Zu den anderen Aspekten wird auf die Antwort zu der Frage 2 der Kleinen Anfrage 19/6590 verwiesen.

Frage 2. Auf wie viel Hektar wurde vor der FSC-Zertifizierung, gemäß der allgemein anerkannten und angewendeten Nährstoffmanagementsysteme auf eine Nichtderbholznutzung verzichtet?

Flächenbezogene Auswertungen zum Verzicht auf Nichtderbholznutzung liegen nicht vor, da sich aus Nährstoffmanagementsystemen nachhaltige Nutzungsmöglichkeit von Nichtderbholz auf verschiedenen Standorten in einer sehr unterschiedlichen Intensität und Frequenz ergeben. Grundsätzlich sah die „Handlungsempfehlungen für die Nutzung von Waldhackholz aus Nichtderbholz in Hessen aus Sicht der standörtlichen Nachhaltigkeit“ aus dem Jahr 2014 vor, dass die Nutzung von Nichtderbholz auf schwach mesotrophen, oligotrophen und dystrophen Standorten grundsätzlich unterbleibt. Diese Standorte nehmen jedoch nur einen sehr geringen Anteil des hessischen Staatswaldes ein. Auf den anderen Standorten gab es eine nach Ausgangsgestein und Baumart abgestufte Nutzungsempfehlung. Auf eutrophen Standorten (ca. 25 % der hessischen Waldfläche) wurde davon ausgegangen, dass Nichtderbholz aus Sicht der standörtlichen Nachhaltigkeit bei einer Pflegenutzung je Produktionszeitraum oder bei jeder zweiten Kronenrestholznutzung in der Hauptnutzung möglich ist. Für mesotrophe Standorte wurde die einmalige Nutzung von Nichtderbholz nur in Abhängigkeit von der aufstockenden Baumart empfohlen.

Frage 3. Auch auf gut versorgten Standorten wurde mit der „RiBeS 2018“ ein Nichtderbholznutzungsverbot ausgesprochen, das den Nährstoffmanagementsystemen teilweise widerspricht. Sind der Landesregierung die damit einhergehende Eutrophierung der Böden und die damit verbundenen ökologischen Folgen bekannt?

Die Nährstoffe in Waldökosystemen befinden sich in einem Nährstoffkreislauf. Die nachhaltige Holznutzung achtet darauf, nicht mehr Nährstoffe zu entnehmen, als durch die Bodenverwitterung nachgeliefert werden. Ein Verzicht auf Nutzung führt in Waldökosystemen grundsätzlich nicht zu einer Eutrophierung. Im Nichtderbholz sind besonders viele Nährstoffe und Spurenelemente enthalten, die für die Aufrechterhaltung des Nährstoffkreislaufes im System verbleiben müssen (z.B. Phosphor und Kalium). Die Vorgaben der Richtlinie für die Bewirtschaftung des Hessischen Staatswaldes (RiBeS 2018) entsprechen somit den Nährstoffmanagementsystemen. Die ökologischen Folgen des Verbleibes von Holz im Ökosystem Wald sind dem Land bekannt. Auf die Antwort zu Frage 7 wird diesbezüglich verwiesen.

Frage 4. Warum verblieben im Jahr 2017 nur rund 2/3 der Menge des Nichtderbholzes aus dem Jahr 2010 im Wald?

Es ist nicht davon auszugehen, dass sich das Volumen von ungenutztem Nichtderbholz zwischen den Jahren 2010 und 2017 signifikant unterscheidet.

Die Frage beruht offensichtlich auf den Angaben zum gebuchten X/FE-Holz aus den Jahren 2010 und 2017. Wie bereits in der Antwort zur Frage 5 zur Kleinen Anfrage 19/6590 dargestellt, enthalten diese Angaben in einem nicht genau bekannten Anteil Derbholzmengen, welche als Brennholz nachträglich genutzt wurden. Die angeführten Unterschiede lassen sich daher v.a. buchungstechnisch begründen: Im Jahr 2010 wurde wesentlich mehr ungerücktes Brennholz auf der Fläche verkauft und entsprechend als X/FE-Holz gebucht. Im Jahr 2017 wurde Brennholz überwiegend gerückt am Weg verkauft, wodurch sich die Menge des gebuchten X/FE-Holzes verringerte. Darüber hinaus unterliegt der Anteil des X/FE-Holzes natürlichen Schwankungen in Abhängigkeit der Zusammensetzung des Einschlags.

Frage 5. Warum wurden große Mengen Industrieholz gehackt, statt sie einer höherwertigen Kaskadennutzung zuzuführen?

Die Belieferung von Holzheizkraftwerken als Teil des Kundenportfolios des Landesbetriebs Hessen-Forst ist sowohl auf marktstrategische wie auch auf energiepolitische Gründe zurückzuführen. Für den wirtschaftlichen Betrieb von Hackschnitzelanlagen sind entsprechende Anteile hochwertiger Hackschnitzel notwendig, die sich nur aus industrieholzfähigen Sortimenten herstellen lassen. Auch sind nicht alle Industrieholzsortimente gleichermaßen am Markt nachgefragt, so dass hierdurch auch ein Absatz problematischer Sortimente gesichert werden kann.

Frage 6. Gibt und gab es in den letzten Jahren Absatzprobleme mit Industrieholz und dementsprechend finanzielle Mindereinnahmen, wenn dieses alternativ, also zu niederwertigen Produkten, aufbereitet wurde?

Die Industrieholznachfrage schwankte in den letzten Jahren deutlich – teilweise bestanden auch Absatzprobleme für bestimmte Sortimente. Der Verkauf von industrieholzfähigen Sortimenten an Heizkraftwerke bedeutet keine Mindererlöse. Die Verträge des Landesbetriebs Hessen-Forst mit Kraftwerksbetreibern beinhalten die Abnahme von Industrieholzsortimenten zu marktgängigen Preisen. Das Preisniveau ist also das gleiche wie beim „klassischen“ Industrieholzverkauf an andere Abnehmer. Es sind keine finanziellen Mindereinnahmen aufgetreten.

Frage 7. Wie genau begründet die Landesregierung einen ökologischen Vorteil in der Belassung von Kronenmaterial und Nichtderbholz an bereits ausreichend versorgten Standorten?

Belassenes Kronenmaterial und Nichtderbholz im Bestand ist ein wichtiger Bestandteil des Nährstoffkreislaufes. Humus aus verwittertem Holz ist ein besonders wertvoller Nährstoffspeicher in Waldböden. Böden in Mitteleuropa unterliegen seit einigen Jahrzehnten einer anthropogen verursachten Versauerung durch eingetragene Schadstoffe (Nitrat). Die Nährstoffe im Kronenmaterial übernehmen eine wichtige Funktion in der Abpufferung der eingetragenen Säuren, dies gilt auch auf gut versorgten Böden. Zudem bildet Totholz, egal in welcher Stärke, wichtige Habitate im Wald.

Das im Internetauftritt des Umweltministeriums eingestellte Gutachten der Fa. Unique hat dieses Thema im Kapitel 3.1.2 aufgegriffen. „Der Verzicht auf Nichtderbholznutzung ist aus bodenkundlicher und baumphysiologischer Hinsicht ökologisch grundsätzlich vorteilhaft und stellt gegenüber dem jetzigen Ist-Zustand eine leichte ökologische Aufwertung dar.“ Insbesondere werden positive Folgen eines Verzichts der Nichtderbholznutzung auf Bodenlebewesen und deren Lebensumgebung angeführt. Beispiele seien holzersetzungabhängige Käferarten oder Korbmoos. Das Belassen von Kronenmaterial erzeuge räumliche Strukturen, die seltene oder von Verbiss bedrohte Arten begünstigen würden (z. B. Eibe, Wildkirsche, Tanne).

Frage 8. Für welche Biomassekraftwerke genau sind die Lieferverträge wann gekündigt worden?

Hinweis: Die nachstehende Antwort auf diese Frage enthält Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Landesbetrieb Hessen-Forst und eines Marktpartners, die nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen.

Ein Exemplar der Antwort auf die Kleine Anfrage 20/271 mit weiter gehenden Ausführungen ist in der Kanzlei des Hessischen Landtags zur Einsichtnahme für die Abgeordneten des Hessischen Landtags hinterlegt.

Frage 9. Welche Mengen ungenutzter Holzmasse (Kronenmaterial und Nichtderbholz), die technisch der Energieproduktion zugeführt werden könnten, verblieben 2017 und welche Mengen würden 2018 ohne die Kalamität voraussichtlich im Wald verbleiben? (Wenn keine Zahlen vorliegen bitte ich um Schätzungen.)

Im Jahr 2017 verblieben rund 218.200 Festmeter als sogenannten X/FE-Holz im Staatswald, eine Auswertung nach Kronenmaterial und Nichtderbholz ist nicht möglich. Für das Jahr 2018 wird von einem ähnlichen Umfang wie im Jahr 2017 ausgegangen. Ein Teil des Derbholzes aus dem X/FE-Holzes wurde wiederum als Brennholz genutzt. Über den potenziellen Anteil, der unter technischen und wirtschaftlichen Aspekten der Energieproduktion hätte zugeführt werden können, liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Wiesbaden, 15. April 2019

Priska Hinz